

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Vorentwurf zum Bebauungsplan „B 158 Stadtbrücke Bad Freienwalde - Neugestaltung der Ortsdurchfahrt / Brückenrückbau“, Stand: November 2018

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss 52/2016 vom 09.06.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans „B158 Stadtbrücke Bad Freienwalde – Neugestaltung der Ortsdurchfahrt / Brückenrückbau“ beschlossen.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet nimmt eine Fläche von ca. 4,0 ha ein. Der Geltungsbereich hat sich gemäß Planungsstand der Straßenplanung (Lesefassung der Vorplanung der VIC Planen und Beraten GmbH) gegenüber dem Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 2016 geringfügig geändert. Die aktuelle Abgrenzung des Bebauungsplan-Vorentwurfs, Stand: Nov. 2018 orientiert sich im Bereich der B158, westlich der Mühlengasse und im Abschnitt Albert-Schweitzer-Förder-Schule bis Höhe Kreuzungsbereich B158 / Tornower Straße an der Abgrenzung des Eingriffsbereiches der Vorplanung der VIC Planen und Beraten GmbH. Der Geltungsbereich umfasst weiter den Bereich des Albert-Schweitzer-Platzes einschließlich K6436 (Zufahrtsrampe), das Grundstück Wriezener Straße Nr. 5 und den rückwärtigen Bereich der Königstraße 25 sowie die nördlich des Kreuzungsbereichs Königstraße /B158 angrenzenden Grundstücke Königstraße 24, 25, 26, 29 und 30, die Grundstücke Gesundbrunnenstraße 1 und 2 sowie die Mühlengasse (siehe Planzeichnung).

Planungsanlass:

Zentral durch den Ort verläuft die aufgeständerte Hochstraße (B158 „Berliner Straße / Schiffmühler Straße“) und trennt den Altstadtkern visuell von der Wriezener Vorstadt und dem Kurgebiet im Gesundbrunnental. Dieses Straßenbauwerk stellt eine erhebliche Stadtbildbeeinträchtigung dar. Der Rückbau dieser Hochstraße und das Zurückverlegen der B158 auf vorhandenes angrenzendes Geländeniveau unter Nutzung der vorhandenen Straßentrasse ist zentrale Forderung des Landes Brandenburg zum Erhalt des Kurstadtstatus.

Planungsziel:

Auf der Grundlage eines Bebauungsplanes soll der Umbau der B158 bauplanungsrechtlich gesichert werden. Basis sind entsprechende Fachplanungen für die Verkehrsstrasse (Vorentwurf), die kurz vor dem Abschluss stehen.

Gleichzeitig möchte die Stadt die Neuordnung und Entwicklung einiger für das Stadtbild wichtiger angrenzender Handlungs- und Freibereiche, wie den Albert-Schweizer-Platz inklusive Bereiche zwischen dem neu gestalten Kreisverkehr und der Tornower Straße sowie den Bereich Gesundbrunnenstraße / Königstraße und die rückwärtige Anbindung der Albert-Schweitzer-Förderschule vorbereiten.

Der Vorentwurf des beauftragten Straßenplanungsbüros VIC Planen und Beraten GmbH, Hauptsitz Potsdam, Sauerbruchstraße 12, 14482 Potsdam bildet die Plangrundlage für den Vorentwurf des B-Plans, Stand November 2018.

Die Öffentlichkeit wird über den Planinhalt informiert, Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB über den Stand der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Veröffentlicht werden:

1. Vorentwurf Bebauungsplan, Stand November 2018:
 - a. Begründung mit Umweltbericht mit Anlagen
 - b. Planzeichnung
2. Auszug Lesefassung Vorentwurf Straßenplanung:
 - a. VE Erläuterungsbericht (U01_01_E-Bericht_VE)
 - b. VE Lageplan Vorentwurfsplanung (U05_01_LP_M500 und U05_02_LP_M500)
 - c. Schalluntersuchung (U17_1_Schalluntersuchung)
 - d. Luftschadstoffgutachten (U17_2_Luftschadstoffgutachten_KVP_BadFreienw)
 - e. Tektur Detaillageplan (U10_01_GE-Rueck_M500)
 - f. Tektur Schleppkurvennachweis (U16_2_02_SKNW_M250)